

**BUND
DEUTSCHER
SCHIEDSMÄNNER und
SCHIEDSFRAUEN**

Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. - BDS -
Postfach 10 04 52 · 44704 Bochum



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/3644

An das
Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa
des Landes Schleswig-Holstein
Lorentzendamm 35
24103 Kiel

[Vorlage für den Innen- und Rechtsausschuss]

BDS	
Eing. 23. JUNI 2008	
Kopie an:	
Erl. an:	durch:

BDS

- Der Bundesvorsitzende -
- Die Landesvorsitzende Schleswig-Holstein -

Aktenzeichen :
(bitte stets angeben)

Ihr(e) Schreiben / Anruf(e) vom

Ihr(e) Fax(e) / e-mail(s) vom

Ihr Zeichen

Bochum, den 16.06.08 Vã/Rö

Betrifft: Änderung des Landesschlichtungsgesetzes (LSchliG)

Bezug: Ihr Schreiben vom 27.05.2008 – II PJK/3700 – 106 b SH – an die Vorsitzende der Landesvereinigung Schleswig-Holstein des BDS, Frau Ilona Fitschen.

Sehr geehrter Herr Marezoll,

Für die Übersendung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesschlichtungsgesetzes zur Stellungnahme dürfen wir uns bedanken; aus satzungsgemäßen Gründen beim BDS erfolgt diese Stellungnahme durch den Bundesverband und die angeschriebene Landesvereinigung Schleswig-Holstein des BDS gemeinschaftlich.

Der vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur grundsätzlichen Fortsetzung und auch Erweiterung der von uns gewünschten obligatorischen Vorschaltung der Schiedsfrauen und Schiedsmänner im Rahmen der vorgerichtlichen Streitschlichtung auch in Zivilsachen vor die Amtsgerichte wird zunächst außerordentlich begrüßt. Es werden insoweit auch keine Einwendungen gegen den Gesetzesentwurf erhoben.

- 2 -

Postanschrift:
Postfach 10 04 52
44704 Bochum

Geschäftsstelle (Lieferanschrift):
Prümerstraße 2 · 44787 Bochum
Tel. 02 34 / 588 97 0 · Fax 02 34 / 588 97 19

Kommunikation:
e-mail: info@bdsev.de
Internet: http://www.schiedsamt.de

Sparkasse Bochum Postbank Dortmund
(BLZ 430 500 01) (BLZ 440 100 46)
Konto-Nr. 41 302 357 Konto-Nr. 888 63-467

Ebenso stark wird aber auch die beabsichtigte Herausnahme der vermögensrechtlichen Streitigkeiten bis 750,- Euro aus der Obligatorik beklagt; wir bitten insoweit dringend um nochmalige Überprüfung des Gesetzesentwurfs.

Die rechts unterzeichnende Landesvorsitzende Frau Fitschen und Stellv. Landesvorsitzende Frau Werner werden Ihnen dazu nochmals schriftlich all die Argumente zukommen lassen, die nach unserer Auffassung die Aufrechterhaltung der Obligatorik auch für die vermögensrechtlichen Streitigkeiten bis 750,- Euro unabweisbar sein lassen und die sie auch Herrn Minister Döring anlässlich des Gesprächs vom 15.03.2008 persönlich vorgetragen haben.

Mit dem Ausdruck unseres Dankes und der Bitte um eine Empfehlung an Herrn Justizminister Döring verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen



(Erhard Väh)
Direktor des Amtsgerichts a. D.
Bundesvorsitzender des Bundes
Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. - BDS -



(Ilona Fitschen)
Landesvorsitzende der
Landesvereinigung Schleswig-Holstein
im BDS